

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Direktgutschrift

Im Jahr 2013 beträgt die Zins-Direktgutschrift für kapitalbildende Versicherungen in % des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens:

Tarife mit Rechnungszins	1,75%	2,25%	2,75%	3,00%	3,25%	3,50%	4,00%
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bzw. laufende Einmalbeiträge							
- auf Basis der DAV 2004R							
- Tarif RFV der Generationen 66, 70 und 71							
- im 1. bis 3. Vertragsjahr	0,00%	-	-	-	-	-	-
- ab dem 4. Vertragsjahr	2,10%	-	-	-	-	-	-
- Tarif RFV der Generation 60							
- im 1. bis 5. Vertragsjahr	-	0,00%	-	-	-	-	-
- ab dem 6. Vertragsjahr	-	1,60%	-	-	-	-	-
- sonst	2,10%	1,60%	1,10%	-	-	-	-
- sonst	-	-	1,10%	-	0,60%	0,35%	0,00%
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag							
- auf Basis der DAV 2004R							
- Tarif RFVE der Generationen 66, 70 und 71							
- im 1. bis 3. Vertragsjahr	0,00%	-	-	-	-	-	-
- ab dem 4. Vertragsjahr	2,10%	-	-	-	-	-	-
- Tarif RFVE der Generation 60							
- im 1. bis 5. Vertragsjahr	-	0,00%	-	-	-	-	-
- ab dem 6. Vertragsjahr	-	1,60%	-	-	-	-	-
- Tarif R1E der Generation 61	-	1,10%	-	-	-	-	-
- Tarife RBAE/ RBHE der Generation 61 sowie Tarif R1E der Generation 53	-	1,35%	-	-	-	-	-
- sonst	-	1,60%	0,60%	-	-	-	-
- sonst	-	-	0,60%	-	0,10%	0,00%	0,00%
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung bzw. laufende Einmalbeiträge im Rentenbezug							
- auf Basis der DAV 2004R	2,10%	1,60%	1,10%	-	-	-	-
- sonst	-	-	1,10%	0,85%	0,60%	0,35%	0,00%
Rentenversicherungen (aufgeschoben bzw. sofort beginnend) gegen Einmalbeitrag im Rentenbezug							
- auf Basis der DAV 2004R							
- Tarife R1E/ RBAE/ RBHE/ R3/ R3T der Generation 61	-	1,35%	-	-	-	-	-
- Tarif RBE der Generation 53 sowie Tarife R3/ R3T der Generationen 50 und 51	-	-	0,85%	-	-	-	-
- sonst	2,10%	1,60%	1,10%	-	-	-	-
- sonst	-	-	0,85%	0,60%	0,35%	0,10%	0,00%
Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung i. S. d. Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (innerhalb der Aufschubzeit bzw. im Rentenbezug)							
- auf Basis der DAV 2004R	2,10%	1,60%	1,10%	-	-	-	-
- sonst	-	-	0,85%	-	0,35%	-	-
Sonstige kapitalbildende Versicherungen	2,10%	1,60%	1,10%	0,85%	0,60%	0,35%	0,00%

Die Zins-Direktgutschrift für Kapitalisierungsprodukte beträgt für das 1. Quartal in 2013 1,75% der Anlagebeträge bzw. des daraus resultierenden Vertragsguthabens sowie 1,65% des verzinslich angesammelten Guthabens. Diese Festlegung gilt für das 1. Quartal und danach für jedes weitere Quartal in 2013 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird.

Die Direktgutschrift für kapitalbildende Versicherungen in % der Grundüberschussanteile beläuft sich in 2013 auf:

Tarife mit Rechnungszins	1,75%	2,25%	2,75%	3,00%	3,25%	3,50%	4,00%
Aufgeschobene Rentenversicherungen							
- auf Basis der DAV 2004R	50%	50%	50%	-	-	-	-
- sonst	-	-	100%	100%	100%	100%	100%
Sonstige kapitalbildende Versicherungen des deregulierten Bestandes	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Sonstige kapitalbildende Versicherungen des regulierten Bestandes				0%		0%	

Im deregulierten Bestand beträgt die Direktgutschrift für beitragspflichtige Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen sowie in Verbindung mit Rentenversicherungen in 2013 81% der laufenden Überschussanteile. Im regulierten Bestand beträgt die Direktgutschrift für beitragspflichtige Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen in 2013 0%.

Die Überschussanteile aus der Direktgutschrift werden jeweils auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet.

Formen der Überschussbeteiligung

I. Überschussbeteiligung in Form der Summenerhöhung bzw. Bonussumme

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung bzw. Bonussumme) verwendet. Die Summenerhöhung bzw. Bonussumme ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtigigt. Für Versicherungen mit Sparkapitalbildung wird in Verbindung mit Summenerhöhung bei Eintritt des Versicherungsfalles eine Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung gewährt; bereits bestehende Summenerhöhungen werden auf die Mindestleistung angerechnet.

II. Überschussbeteiligung in Form der verzinslichen Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins verzinslich angesammelt. In den jährlichen Überschussanteilen ist ein Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandenen Ansammlungsguthabens enthalten. Das Ansammlungsguthaben wird bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt bzw. bei Rentenversicherungen zu Rentenbeginn bei der Ermittlung der Rentenhöhe berücksichtigt.

III. Überschussbeteiligung in Form der Anrechnung auf den Beitrag

Die jährlichen Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden entsprechend der Zahlweise auf den Beitrag angerechnet. Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen besteht die Möglichkeit, die Grundüberschussanteile mit dem Beitrag zu verrechnen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

IV. Überschussbeteiligung in Form des Todesfallbonus

Der Todesfallbonus wird bei Tod des Versicherten in der für das betreffende Versicherungsjahr festgesetzten Höhe fällig.

V. Überschussbeteiligung in Form des Schlussüberschussanteils

Für alle Versicherungen mit Sparkapitalbildung kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Ablauf, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei Eintritt des Versicherungsfalles, ein nicht garantierter Schlussüberschussanteil fällig werden. Die Überschussbeteiligung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Aktiven und der Invaliden, bei denen keine Barrente gezahlt wird, erfolgt – soweit keine Beitragsverrechnung vorgenommen wird – in Form eines nicht garantierten Schlussüberschussanteils, der bei Beendigung der Versicherung fällig werden kann. Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden.

VI. Überschussbeteiligung in Form der Anlage in Wertpapieren

Die jährlichen Überschussanteile werden, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, in Anteilseinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

VII. Überschussbeteiligung in Form der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, bei denen wir eine Überschussbeteiligung gewähren und gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen dem Grunde nach Bewertungsreserven entstehen, kann bei Beendigung der Versicherung, im Falle einer aufgeschobenen Rentenversicherung bei Beendigung der Ansparphase bzw. im Fall einer Rentenversicherung im Rentenbezug jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns bzw. bei Fälligwerden einer einmaligen Todesfall-Leistung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt.

Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass am vorangegangenen jährlichen Bilanzstichtag (31. Dezember) die Summe des Deckungskapitals und des verzinslich angesammelten Überschussguthabens bzw. des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung/Bonussumme der Versicherung einem positiven Wert entspricht. Ferner muss sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung unseres Unternehmens eine positive Bewertungsreserve ergeben.

Bei Ablauf des Vertrages bzw. der Aufschubzeit bis zum 1. Januar 2014 werden die Bewertungsreserven am vierten Arbeitstag des letzten Monats vor dem Ablauftermin zum Ende des Vormonats ermittelt. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung innerhalb der Vertragslauf- bzw. Aufschubzeit bis zum 1. Januar 2014 werden die Bewertungsreserven am vierten Arbeitstag des Monats, in dem der Tod eintritt bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, zum Ende des Vormonats ermittelt. Bei Erleben des Jahrestags des Versicherungsbeginns innerhalb des Rentenbezugs bis zum

1. Januar 2014 werden die Bewertungsreserven am vierten Arbeitstag des letzten Monats vor dem Jahrestag zum Ende des Vormonats ermittelt.

Von den an dem entsprechenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht.

Davon erhält die jeweilige Versicherung - außer im Rentenbezug - bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven die Hälfte des Betrages, der dem Verhältnis der Summe der Deckungskapitalien und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an den bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Die für eine Versicherung im Rentenbezug zur Hälfte zuzuteilende Bewertungsreservenbeteiligung - die zur Bildung einer zusätzlichen Rente verwendet wird - ist der Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungskapitalien und Überschussguthaben der Versicherung an den bisherigen - seit Rentenbeginn verstrichenen - jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht.

Da die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug jährlich erfolgt, werden zum einen die jeweiligen Summen der Deckungskapitalien und Überschussguthaben um die Anteile, die auf die bis zu diesem Zeitpunkt bereits gezahlten Renten entfallen, vermindert, und zum anderen wird der Versicherung zu jedem Versicherungsjahrestag ein anteiliger Betrag - der dem Verhältnis der zwischen den beiden letzten Bilanzstichtagen gezahlten garantierten Renten und dem Deckungskapital inkl. Überschussguthaben zum letzten Bilanzstichtag entspricht - zugeteilt. Bei Fälligwerden einer einmaligen Todesfall-Leistung wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven deren Höhe zum Zeitpunkt des Todes ermittelt wird, fällig. Dabei wird nicht die Hälfte des anteiligen Betrags - wie vorangehend beschrieben - sondern die Hälfte des vollen Betrags ausgezahlt.

Der Vorstand unseres Unternehmens kann einen Mindestanteil-Satz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven festlegen. Dieser Bewertungsreserven-Mindestanteil wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren ermittelten Wert angerechnet. Der Bewertungsreserven-Mindestanteil wird jeweils für die Vertragsbeendigungen eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Bewertungsreserven-Mindestanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Spätere Änderungen der Bewertungsreserven aus bilanzrechtlichen Gründen haben keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Abschnitt 1
Überschussanteilsätze für die derzeit
für den Neuzugang geöffneten Tarife

I. Großlebens-, Kleinlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen)

Tarif CK

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 70

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,1% der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20 % der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,05% der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,05% der Summenerhöhung zzgl. 10 % der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,025% der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	2,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)	
50%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 62 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre.

(A)	(B)	
50%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
6,25%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
12,50%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
18,75%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
25,00%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
31,25%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
37,50%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
43,75%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
50,00%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

II. Risikoversicherungen

a) beitragspflichtige Versicherungen

CR-Tarife

Die jährlichen Überschussanteile werden in der Regel auf den Beitrag angerechnet. Anstelle der Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen besteht die Möglichkeit, einen Todesfallbonus zu vereinbaren.

Für den Neuzugang geöffnete Tarife	Tarife der Generation 70
1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags	
CR, CR-P und CRC	63 %
CR-F	60 %
2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme	
CR, CR-P und CRC	170 %
CR-F	150 %

b) beitragsfreie Versicherungen

CR-Tarife

Für den Neuzugang geöffnete Tarife	Tarife der Generation 70
Todesfallbonus	
	300 % der Versicherungssumme zu Beginn der beitragsfreien Zeit

III. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarife FBA, FBH, FDH, CFR-A, FFV und FFVE

Bei den Tarifen FFV und FFVE erfolgt die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn in Form eines quartärllich deklarierten Sofortrabatts auf den von der Fondsgesellschaft festgelegten Ausgabeaufschlag.

Bei allen sonstigen Tarifen werden die jährlichen Überschussanteile für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen in Anteileneinheiten umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Sofern nicht-garantierte Schlussüberschussanteile (Tarife FBA, FBH, FDH und CFR-A) bzw. Bewertungsreserven-Mindestanteile (Tarife FDH und CFR-A) gewährt werden, werden diese als Euro-Betrag geleistet.

a) **Fondsgebundene Rentenversicherung ohne (Tarif FBA) bzw. mit (Tarif FBH) Leistung im Todesfall mit steuerlicher Förderung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes („Basis-Rente“ oder „Rürup-Rente“)**

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife FBA und FBH der Generation 70

1. **Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. **Schlussüberschussanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme**

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden bei Rentenbeginn für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren
5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

1%	im 5. Jahr
2%	im 4. Jahr
3%	im 3. Jahr
4%	im 2. Jahr
5%	im letzten Jahr

b) **Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Leistung im Todesfall (Tarif FDH) im Rahmen der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG**

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarif der Generation 70

1. **Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. **Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme**

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
1,25%	2,5%	für Laufzeiten bis 14 Jahre
2,50%	5,0%	für Laufzeiten ab 15 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren

- für Laufzeiten bis 14 Jahre
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
0,25%	0,5%	im 5. Jahr
0,50%	1,0%	im 4. Jahr
0,75%	1,5%	im 3. Jahr
1,00%	2,0%	im 2. Jahr
1,25%	2,5%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 15 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des
 rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
0,50%	1%	im 5. Jahr
1,00%	2%	im 4. Jahr
1,50%	3%	im 3. Jahr
2,00%	4%	im 2. Jahr
2,50%	5%	im letzten Jahr

c) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Tarif CFR-A) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes („Riester-Rente“)

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarif der Generation 13

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)
2,5%	5%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 5. Jahr
1,0%	2%	im 4. Jahr
1,5%	3%	im 3. Jahr
2,0%	4%	im 2. Jahr
2,5%	5%	im letzten Jahr

d) Sonstige Fondsgebundene Rentenversicherungen (Tarife FFVE („Flexibles VorsorgeKonto Invest“) und FFV („Flexibler VorsorgePlan Invest“))

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 70

Quartälliche Überschussbeteiligung in der Anwartschaft bzw. Aufschubzeit

Die Überschussanteile in Form des Sofortrabattes werden quartalsweise im Voraus festgelegt.

Sofortrabattsätze für das 1. Quartal 2013

0% bei Indexfonds (ETFs)

25% des regulären Ausgabeaufschlags für Fonds der folgenden Emittenten bzw. für den jeweiligen Fonds:

AIG Global Investment Fund Management Ltd., Allianz Global Investors, Allianz Global Investors Luxembourg S.A., ALTE LEIPZIGER TRUST InvestmentGesellschaft mbH, AmpegaGerling Investment GmbH, AXA Investment Managers, DBV-Winterthur Fund Management Co. Luxembourg S.A, Deka International (Luxembourg) S.A., Deka Investment GmbH, Delta Lloyd Asset Management N.V., HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH, HANSAINVEST LUX S.A., Innovest (Allianz Invest KAG), MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, PIMCO Global Advisors [Ireland] Ltd., Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Skandia Fund Management Ireland Ltd., Union Investment Gesellschaft mbH, Union Investment Luxembourg S.A., W&W Asset Management GmbH, WWK Investment S.A.

100% des regulären Ausgabeaufschlags für Fonds der folgenden Emittenten bzw. für den jeweiligen Fonds:

Aberdeen Investment Services S.A., BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A (BNY Mellon Asset Man. Intern. Ltd.), Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR) (Fidelity Investments), Generali Komfort Wachstum (Generali Fund Management S.A.), Goldman Sachs Funds SICAV, LBBW Rohstoffe 1 R (LBBW Asset Management Investment GmbH), Pioneer (vormals Activest), Pioneer Investments, Pioneer Investments Austria GmbH, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., Templeton Global Bond Fund Class A (Mdis) USD (Franklin Templeton Investment Funds SICAV), Vontobel Fund Management S.A.

50% des regulären Ausgabeaufschlags für alle sonstigen Emittenten bzw. Fonds

Jährliche Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Zinsüberschussanteil **2,10%** des überschussberechtigten Deckungskapitals

IV. Renten- und Pensionsversicherungen

- a) Aufgeschobene Rentenversicherungen ohne (Tarife RBA und RBAE) bzw. mit (Tarife RBH und RBHE) Leistung im Todesfall mit steuerlicher Förderung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes („Basis-Rente“ oder „Rürup-Rente“)

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife RBA, RBAE, RBH bzw. RBHE der Generation 70

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft (ab dem 6. Versicherungsjahr) 1,20% der aufgelaufenen Beitragssumme
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft 2,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens im Rentenbezug 2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

RBA/-H	RBAE/-HE	
--	10%	bei einer Laufzeit von 1 Jahr
14%	10%	bei einer Laufzeit von 2 Jahren
24%	18%	bei einer Laufzeit von 3 Jahren
34%	30%	bei einer Laufzeit von 4 Jahren
44%	40%	bei einer Laufzeit ab 5 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase/ ... vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)									
	RBA/-H				RBAE/-HE					
	von 2	von 3	von 4	von 5	von 1	von 2	von 3	von 4	ab 5	
im 5. Jahr	-	-	-	8,8%	-	-	-	-	8,0%	
im 4. Jahr	-	-	8,5%	17,6%	-	-	-	7,5%	16,0%	
im 3. Jahr	-	8,0%	17,0%	26,4%	-	-	6,0%	15,0%	24,0%	
im 2. Jahr	7,0%	16,0%	25,5%	35,2%	-	5,0%	12,0%	22,5%	32,0%	
im letzten Jahr	14,0%	24,0%	34,0%	44,0%	10,0%	10,0%	18,0%	30,0%	40,0%	

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren
7,5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren	
1,5%	im 5. Jahr
3,0%	im 4. Jahr
4,5%	im 3. Jahr
6,0%	im 2. Jahr
7,5%	im letzten Jahr

- b) Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Leistung im Todesfall (Tarif RDH) im Rahmen der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarif der Generation 70

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft (ab dem 6. Versicherungsjahr) 1,20% der aufgelaufenen Beitragssumme
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft 2,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens im Rentenbezug 2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren
44%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

8,8%	im 5. Jahr
17,6%	im 4. Jahr
26,4%	im 3. Jahr
35,2%	im 2. Jahr
44,0%	im letzten Jahr

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren
7,5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

1,5%	im 5. Jahr
3,0%	im 4. Jahr
4,5%	im 3. Jahr
6,0%	im 2. Jahr
7,5%	im letzten Jahr

c) Aufgeschobene Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Tarif R1-A) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes („Riester-Rente“)

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarif der Generation 13

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
15%	10%	für Laufzeiten bis 19 Jahre
18%	10%	für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
23%	10%	für Laufzeiten ab 30 Jahren

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze

- für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
3,0%	2%	im 5. Jahr
6,0%	4%	im 4. Jahr
9,0%	6%	im 3. Jahr
12,0%	8%	im 2. Jahr
15,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
3,6%	2%	im 5. Jahr
7,2%	4%	im 4. Jahr
10,8%	6%	im 3. Jahr
14,4%	8%	im 2. Jahr
18,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 30 Jahren

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
4,6%	2%	im 5. Jahr
9,2%	4%	im 4. Jahr
13,8%	6%	im 3. Jahr
18,4%	8%	im 2. Jahr
23,0%	10%	im letzten Jahr

d) Sonstige Renten- und Pensionsversicherungen

Tarife RFVE („Flexibles VorsorgeKonto“) und RFV („Flexibler VorsorgePlan“)

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 71

Die jährlichen Überschussanteile - für die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Beiträge (Tarif RFV) bzw. vereinbarte Einmalzahlung (Tarif RFVE) - werden für die entsprechenden Vertragsjahre für das jeweilige Neugeschäft deklariert. Der aktuelle Deklarationszeitraum für den Neuzugang beläuft sich auf 3 Jahre. Für die nachfolgenden Vertragsjahre - aktuell ab dem 4. Vertragsjahr - erfolgt eine jährliche Festlegung für das jeweils kommende Geschäftsjahr.

1. Jährliche Überschussbeteiligung

in der Anwartschaft

Für die zu Vertragsbeginn vereinbarte(n) ...	Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens...			
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	ab dem 4. Jahr
- laufenden Beiträge ...				
des 1. Vertragsjahrs	0,35%	0,70%	2,00%	2,25%
des 2. Vertragsjahrs	-	0,35%	0,70%	2,25%
des 3. Vertragsjahrs	-	-	0,35%	2,25%
ab dem 4. Vertragsjahr	-	-	-	2,25%
- Einmalzahlung	0,35%	0,70%	2,00%	2,25%

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Bewertungsreserven-Mindestanteile (bei Tarif RFVE) in Prozent des erreichten Zinsguthabens (erreichtes Gesamtkapital abzgl. der Einmalzahlung)

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

zum Ende der vereinbarten Ansparphase (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) bzw. des Flexiblen Abrufzeitraums
12%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) innerhalb des Flexiblen Abrufzeitraums

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnermäßige Alter von 62 Jahren erreicht.

2,4%	im 5. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
4,8%	im 4. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
7,2%	im 3. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
9,6%	im 2. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
12,0%	im letzten Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums

Tarife R1, R1E, R3 / W3 und R3T

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 70

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft (ab dem 6. Versicherungsjahr)

in Promille der aufgelaufenen Beitragssumme bzw. des Einmalbeitrags

1,20‰ bei laufender Beitragszahlung

0,40‰ bei Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
32%	8%	bei einer Laufzeit bis 19 Jahre
34%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
36%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
38%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
6%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnermäßige Alter von 62 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
32%	8%	bei einer Laufzeit bis 19 Jahre
34%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
36%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
38%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
6%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

	Schlussüberschussanteil (A)				Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren				
	von bis zu 19	von 20 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	4,0%	4,25%	4,5%	4,75%	1,0%
im 7. Jahr vor Ablauf	8,0%	8,50%	9,0%	9,50%	2,0%
im 6. Jahr vor Ablauf	12,0%	12,75%	13,5%	14,25%	3,0%
im 5. Jahr vor Ablauf	16,0%	17,00%	18,0%	19,00%	4,0%
im 4. Jahr vor Ablauf	20,0%	21,25%	22,5%	23,75%	5,0%
im 3. Jahr vor Ablauf	24,0%	25,50%	27,0%	28,50 %	6,0%
im 2. Jahr vor Ablauf	28,0%	29,75%	31,5%	33,25%	7,0%
im letzten Jahr vor Ablauf	32,0%	34,00%	36,0%	38,00%	8,0%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
0,75%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
1,50%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
2,25%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
3,00%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
3,75%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
4,50%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
5,25%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
6,00%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

V. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatztarife in Verbindung mit CR-Tarifen bzw. Rentenversicherungen

a) beitragspflichtige Versicherungen

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 70

Die jährlichen Überschussanteile werden auf den Beitrag angerechnet.

Jährliche Überschussbeteiligung

Tarife JRB und JRCB	60,5%	des Jahresbeitrags für Eintrittsalter bis 40 Jahre
	59,5%	des Jahresbeitrags für Eintrittsalter ab 41 Jahre
Tarife JREB und JRECB	60,5%	des Jahresbeitrags
Tarif JRAK	37 %	des Jahresbeitrags
Tarif RJKB (zu Riester-Renten)	15 %	des Jahresbeitrags
Tarif JKB (zu Rentenversicherungen)	35 %	des Jahresbeitrags
Tarif ERK	60 %	des Jahresbeitrags

b) Versicherungen der Invaliden

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarife der Generation 70

Falls eine Barrente mitversichert ist, werden die jährlichen Überschussanteile zur sofortigen Rentenerhöhung verwendet.

Jährliche Überschussbeteiligung

2,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

VI. Kapitalisierungsprodukte

Tarif KAT („Tagesgeld Plus“)

Für den Neuzugang geöffnete Tarife

Tarif der Generation 1

Die Überschussanteile werden quartalsweise im Voraus festgelegt und die auf dieser Basis anteilig taggenau ermittelten Zinserträge (ggf. reduziert um die abzuführenden Steuern) am Ende eines jeden Quartals dem Vertragsguthaben gutgeschrieben.

Quartälliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil		
1. Quartal 2013	1,75%	der Anlagebeträge bzw. des daraus resultierenden Vertragsguthabens
	1,65%	des verzinslich angesammelten Guthabens

Abschnitt 2
Überschussanteilsätze für die für den
Neuzugang geschlossenen Tarife

I. **Großlebens-, Kleinlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen)**

CK- und N-Tarife

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 66

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20 % der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,05‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,05‰ der Summenerhöhung zzgl. 10 % der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,025‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	2,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10 % der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)	
56 %	8 %	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 62 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre.

(A)	(B)	
56 %	8 %	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
7,0%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
14,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
21,0%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
28,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
35,0%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
42,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
49,0%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
56,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 61 und 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie
-----------------------	--

	für beitragsfreie Versicherungen 0,05‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,05‰ der Summenerhöhung zzgl. 10% der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,025‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	1,60% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung	10% der versicherten Erlebensfallsumme
--	--

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)	
68%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre.

(A)	(B)	
68%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
8,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
17,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
25,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
34,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
42,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
51,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
59,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
68,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

CK-Tarife der Generationen 51 und 60

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,05‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,05‰ der Summenerhöhung zzgl. 10% der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,025‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	1,60% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung	10% der versicherten Erlebensfallsumme
--	--

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)	
60%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre.

(A)	(B)	
60%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
7,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
15,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
22,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
30,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
37,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
45,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
52,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
60,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

CK-Tarife der Generationen 38, 39 und 50

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,05‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,05‰ der Summenerhöhung zzgl. 10% der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen 0,025‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	1,10% des maßgebenden Versicherungsnehmerguthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)	
44%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre.

(A)	(B)	
44%	8%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
5,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
11,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
16,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
22,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
27,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
33,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
38,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
44,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

CK-Tarife der Generation 37

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen für CK-Tarife mit verminderter Todesfall-Leistung 0,8‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie für sonstige CK-Tarife 1,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie für beitragsfreie Versicherungen 0,5‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,55‰ der Summenerhöhung zzgl. 10% der Risikoprämie für beitragsfreie Versicherungen 0,25‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	0,60% des maßgebenden Versicherungsnehmerguthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)	
20%	10%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

(A)	(B)	
20%	10%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
4%	2%	im 5. Jahr vor Ablauf
8%	4%	im 4. Jahr vor Ablauf
12%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
16%	8%	im 2. Jahr vor Ablauf
20%	10%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**CK-Tarife der Generationen 13, 14, 35 und 36****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen für CK-Tarife mit verminderter Todesfall-Leistung 1,785‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie für sonstige CK-Tarife 2,1‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 20% der Risikoprämie für beitragsfreie Versicherungen 1,0‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 1,05‰ der Summenerhöhung zzgl. 10 % der Risikoprämie für beitragsfreie Versicherungen 0,5‰ der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	0,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)	
2,5%	7,5%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht oder der Tarif beinhaltet eine Abrufoption.

(A)	(B)	
2,5%	7,5%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
0,5%	1,5%	im 5. Jahr vor Ablauf
1,0%	3,0%	im 4. Jahr vor Ablauf
1,5%	4,5%	im 3. Jahr vor Ablauf
2,0%	6,0%	im 2. Jahr vor Ablauf
2,5%	7,5%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**CK-Tarife der Generationen 8 bis 12 und 30 bis 34****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 1,9‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung zzgl. 10% der Risikoprämie für beitragsfreie Versicherungen 1,9‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung bei den Tarifgenerationen 12 und 34 1,0‰ der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung sonst
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen 0,95‰ der Summenerhöhung zzgl. 5% der Risikoprämie

	für beitragsfreie Versicherungen	
	0,95%	der Summenerhöhung bei den Tarifgenerationen 12 und 34
	0,50%	der Summenerhöhung sonst
Zinsüberschussanteil	0,0%	des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung	10%	der versicherten Erlebensfallsumme
--	------------	------------------------------------

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile	Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden	
--	--	--

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)	
2,5%	7,5%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)
Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht oder der Tarif beinhaltet eine Abrufoption

(A)	(B)	
2,5%	7,5%	des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)
in % des Deckungskapitals der erreichten Summenerhöhung bzw. des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

(A)	(B)	
0,5%	1,5%	im 5. Jahr vor Ablauf
1,0%	3,0%	im 4. Jahr vor Ablauf
1,5%	4,5%	im 3. Jahr vor Ablauf
2,0%	6,0%	im 2. Jahr vor Ablauf
2,5%	7,5%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	CK-Tarife der Generation 7
--	-----------------------------------

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen	2,6%	der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
	zzgl.	50%	der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen	1,5%	der Erlebensfallsumme der Hauptversicherung
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	für beitragspflichtige Versicherungen	1,3%	der Summenerhöhung
	zzgl.	25%	der Risikoprämie
	für beitragsfreie Versicherungen	0,75%	der Summenerhöhung
Zinsüberschussanteil	0,0%	des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens	

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung	10%	der versicherten Erlebensfallsumme
--	------------	------------------------------------

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile	Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden	
--	--	--

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)	
0,5%	0,5%	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0%	-- der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007

zzgl. 6,0‰ -- der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung, vorausgesetzt
 - die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 1 Jahr oder
 - die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 65 Jahren erreicht oder
 - die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre
 oder bei Eintritt des Versicherungsfalles

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	6,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Rückkauf, wenn
 - die Versicherung mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder
 - mindestens 10 Jahre bestanden hat
 diskontierter anteiliger Schlussüberschuss bei Ablauf bzw. Bewertungsreserven-Mindestanteil bei Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

CK-Tarife der Generationen 5 und 6

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen		
	in Promille der überschussberechtigten Todesfallsumme		
	Männer	Frauen	Eintrittsalter
	1,3‰	1,2‰	bis 29 Jahre
	2,3‰	2,0‰	von 30 bis 39 Jahre
	3,1‰	2,4‰	von 40 bis 49 Jahre
	3,6‰	2,9‰	ab 50 Jahre
	für beitragsfreie Versicherungen gelten jeweils die halben Sätze		
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	in Promille der Summenerhöhung		
	Männer	Frauen	Eintrittsalter
	1,00‰	1,15‰	bis 29 Jahre
	1,50‰	1,70‰	von 30 bis 39 Jahre
	2,00‰	2,45‰	von 40 bis 49 Jahre
	2,50‰	3,40‰	ab 50 Jahre
zusätzlicher Grundüberschussanteil	1,0‰	der Erlebensfallversicherung der Hauptversicherung (bei beitragsfreien Versicherungen gilt der halbe Satz) sowie der halben Erlebensfallsumme der Summenerhöhung	
Zinsüberschussanteil	0,35%	des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens	

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008

zzgl.	2,0‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	6,0‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung, vorausgesetzt
- die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 1 Jahr oder
- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 65 Jahren erreicht oder
- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre

oder bei Eintritt des Versicherungsfalles

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	6,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Rückkauf, wenn
- die Versicherung mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder
- mindestens 10 Jahre bestanden hat
diskontierter anteiliger Schlussüberschuss bei Ablauf bzw. Bewertungsreserven-Mindestanteil bei Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

CK-Tarife der Generationen 1 bis 4 bzw. N-Tarife

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Grundüberschussanteil und einem Zinsüberschussanteil. Sie werden im Regelfall zur Summenerhöhung verwendet.

Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen		
	in Promille der überschussberechtigten Todesfallsumme		
	Männer	Frauen	Eintrittsalter
	2,0‰	2,3‰	bis 29 Jahre
	3,0‰	3,4‰	von 30 bis 39 Jahre
	4,0‰	4,9‰	von 40 bis 49 Jahre
	5,0‰	6,8‰	ab 50 Jahre
	für beitragsfreie Versicherungen gelten jeweils die halben Sätze		
zusätzlicher Überschussanteil bei Summenerhöhung	in Promille der Summenerhöhung		
	Männer	Frauen	Eintrittsalter
	1,00‰	1,15‰	bis 29 Jahre
	1,50‰	1,70‰	von 30 bis 39 Jahre
	2,00‰	2,45‰	von 40 bis 49 Jahre
	2,50‰	3,40‰	ab 50 Jahre
zusätzlicher Grundüberschussanteil bei CK-Tarifen	1,0‰	der Erlebensfallversicherung der Hauptversicherung (bei beitragsfreien Versicherungen gilt der halbe Satz) sowie der halben Erlebensfallsumme der Summenerhöhung	
Zinsüberschussanteil	0,85‰	des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens der Erlebensfallsumme bei Versicherungen mit Beginn von 1958 bis 1980 (außer Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen)	
	abzgl. 2,5‰		
	abzgl. 12,0‰	der Erlebensfallsumme bei Versicherungen mit Beginn bis 1957 (außer Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen)	

2. Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei Eintritt des Versicherungsfalles bei Verwendung der Überschussanteile zur Summenerhöhung

10% der versicherten Erlebensfallsumme

3. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

		bei Ablauf der Versicherung		
		(A)	(B)	
		1,0‰	1,0‰	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
	zzgl.	4,0‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
	zzgl.	6,0‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002
	zzgl.	2,5‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.1981
bei Vermögensbildungsversicherungen		6,0‰	--	der Erlebensfallsumme für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung, vorausgesetzt
- die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 1 Jahr oder
- die versicherte Person hat das rechnerische Alter von 65 Jahren erreicht oder
- die versicherte Person hat das rechnerische Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre

oder bei Eintritt des Versicherungsfalles

		(A)	(B)	
		1,0‰	1,0‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
	zzgl.	4,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
	zzgl.	6,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002
	zzgl.	2,5‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.1981
bei Vermögensbildungsversicherungen		6,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Rückkauf, wenn
- die Versicherung mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder
- mindestens 10 Jahre bestanden hat

		(A)	(B)	
		1,0‰	1,0‰	des diskontierten Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
	zzgl.	4,0‰	--	des diskontierten Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens jedoch ab 01.01.1980, längstens bis 31.12.2007
	zzgl.	6,0‰	--	des diskontierten Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens jedoch ab 01.01.1980, längstens bis 31.12.2002

	zzgl.	2,5%	--	des diskontierten Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.1981
bei Vermögensbildungsversicherungen		6,0%	--	des diskontierten Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens jedoch ab 01.01.1980, längstens bis 31.12.2002

II. Risikoversicherungen

a) beitragspflichtige Versicherungen

CR-Tarife

Die jährlichen Überschussanteile werden in der Regel auf den Beitrag angerechnet. Bei CR-Tarifen mit Beginn ab 01.09.1992 besteht die Möglichkeit, anstelle der Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen einen Todesfallbonus zu vereinbaren.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 66 bis 68

1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

CR und CRC der Tarifgenerationen 66 bis 68 sowie CR-P der Tarifgenerationen 66 und 67	63 %
CR-F der Tarifgeneration 66	60 %

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CRC der Tarifgenerationen 66 bis 68 sowie CR-P der Tarifgenerationen 66 und 67	170 %
CR-F der Tarifgeneration 66	150 %

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 64 und 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

CR, CR-P und CRC der Tarifgen. 64 und 65	Männer	Frauen	
	64 %	64 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
62 %	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren	
61 %	61 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 24 Jahren	
62 %	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 25 bis 29 Jahren	
64 %	64 %	bei einer Versicherungsdauer von 30 Jahren	
64 %	66 %	bei einer Versicherungsdauer von 31 bis 35 Jahren	
65 %	66 %	bei einer Versicherungsdauer von 36 Jahren	
66 %	66 %	bei einer Versicherungsdauer von 37 Jahren	
67 %	67 %	bei einer Versicherungsdauer ab 38 Jahren	

CR-F der Tarifgeneration 65	Männer	Frauen
	60 %	60 %

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR, CR-P und CRC der Tarifgen. 64 und 65	Männer	Frauen	
	178 %	178 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
163 %	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren	
156 %	156 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 24 Jahren	
163 %	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 25 bis 29 Jahren	
178 %	178 %	bei einer Versicherungsdauer von 30 Jahren	
178 %	194 %	bei einer Versicherungsdauer von 31 bis 35 Jahren	
186 %	194 %	bei einer Versicherungsdauer von 36 Jahren	
194 %	194 %	bei einer Versicherungsdauer von 37 Jahren	
203 %	203 %	bei einer Versicherungsdauer ab 38 Jahren	

CR-F der Tarifgeneration 65	Männer	Frauen
	150 %	150 %

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 61 bis 63

1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

CR und CR-P der Tarifgenerationen 61 bis 63 sowie CRC der Tarifgeneration 63	64 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 24 Jahren
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 25 bis 29 Jahren
	64 %	bei einer Versicherungsdauer ab 30 Jahren
CR-F der Tarifgenerationen 61 und 62	60 %	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P der Tarifgenerationen 61 bis 63 sowie CRC der Tarifgeneration 63	178 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	156 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 24 Jahren
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 25 bis 29 Jahren
	178 %	bei einer Versicherungsdauer ab 30 Jahren
CR-F der Tarifgenerationen 61 und 62	150 %	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 56 und 60****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR und CR-P der Tarifgenerationen 56 und 60	64 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer ab 16 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 60	60 %	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P der Tarifgenerationen 56 und 60	178 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	156 %	bei einer Versicherungsdauer ab 16 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 60	150 %	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 53 bis 55****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR und CR-P der Tarifgenerationen 53 bis 55	63 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer ab 16 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 54	60 %	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P der Tarifgenerationen 53 bis 55	170 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	156 %	bei einer Versicherungsdauer ab 16 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 54	150 %	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 50 bis 52****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR und CR-P der Tarifgenerationen 50 bis 52	63 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 20 Jahren
	60 %	bei einer Versicherungsdauer ab 21 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 50	60 %	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P der Tarifgenerationen 50 bis 52	170 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	156 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 20 Jahren
	150 %	bei einer Versicherungsdauer ab 21 Jahren
CR-F der Tarifgeneration 50	150 %	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 16, 35, 38 bis 42 und 44****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR und CR-P der Tarifgenerationen 16, 35, 40, 41 und 44	63 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 20 Jahren
	60 %	bei einer Versicherungsdauer ab 21 Jahren
CR-F, CRVW, CRVWR, CR-FVW, CR-FVWR, CRAU	60 %	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P der Tarifgenerationen 16, 35, 40, 41 und 44	170 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	163 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	156 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 20 Jahren
	150 %	bei einer Versicherungsdauer ab 21 Jahren
CR-F, CRVW, CRVWR, CR-FVW, CR-FVWR, CRAU	150 %	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 10 bis 15 und 30 bis 34****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR, CR-F und CR-P	60 %	bei Tarifgenerationen 14, 15, 33 und 34
	58 %	bei Tarifgenerationen 11 bis 13 und 30 bis 32
	57 %	bei Tarifgeneration 10

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme		
CR, CR-F und CR-P	150 %	bei Tarifgenerationen 14, 15, 33 und 34
	138 %	bei Tarifgenerationen 11 bis 13 und 30 bis 32
	133 %	bei Tarifgeneration 10

3. Zusätzlicher Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme		
CR und CR-P		Tarife der Generationen 14 und 34
	7,5 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	5,0 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 bis 15 Jahren
	2,5 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 20 Jahren
	-	bei einer Versicherungsdauer ab 21 Jahren

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 9
--	--------------------------------

1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags		
CR und CR-P	62,0%	bis Endalter 42 Jahre
	61,5%	bei Endalter 43 Jahre
	61,0%	bei Endalter 44 Jahre
	60,5%	bei Endalter 45 Jahre
	60,0%	bei Endalter 46 Jahre
	59,5%	bei Endalter 47 Jahre
	59,0%	bei Endalter 48 Jahre
	58,5%	bei Endalter 49 Jahre
	58,0%	bei Endalter 50 Jahre
	57,5%	bei Endalter 51 Jahre
	57,0%	bei Endalter von 52 bis 54 Jahren
	56,5%	bei Endalter 55 Jahre
	56,0%	bei Endalter 56 Jahre
	55,5%	bei Endalter 57 Jahre
	55,0%	ab Endalter 58 Jahre
CR-F	59,0%	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme		
CR und CR-P	163%	bis Endalter 42 Jahre
	160%	bei Endalter 43 Jahre
	156%	bei Endalter 44 Jahre
	153%	bei Endalter 45 Jahre
	150%	bei Endalter 46 Jahre
	147%	bei Endalter 47 Jahre
	144%	bei Endalter 48 Jahre
	141%	bei Endalter 49 Jahre
	138%	bei Endalter 50 Jahre
	135%	bei Endalter 51 Jahre
	133%	bei Endalter von 52 bis 54 Jahren
	130%	bei Endalter 55 Jahre
	127%	bei Endalter 56 Jahre
	125%	bei Endalter 57 Jahre
	122%	ab Endalter 58 Jahre
CR-F	144%	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 8
--	--------------------------------

1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags		
CR und CR-P	62,0%	bis Endalter 38 Jahre
	61,5%	bei Endalter 39 Jahre
	61,0%	bei Endalter 40 Jahre
	60,5%	bei Endalter 41 Jahre
	60,0%	bei Endalter 42 Jahre
	59,5%	bei Endalter 43 Jahre
	59,0%	bei Endalter 44 Jahre
	58,5%	bei Endalter 45 Jahre
	58,0%	bei Endalter 46 Jahre
	57,5%	bei Endalter 47 Jahre
	57,0%	bei Endalter 48 Jahre
	56,5%	bei Endalter 49 Jahre
	56,0%	bei Endalter 50 Jahre
	55,5%	bei Endalter 51 Jahre
	55,0%	ab Endalter 52 Jahre
CR-F	55,0%	

2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme		
CR und CR-P	163%	bis Endalter 38 Jahre
	160%	bei Endalter 39 Jahre
	156%	bei Endalter 40 Jahre
	153%	bei Endalter 41 Jahre
	150%	bei Endalter 42 Jahre
	147%	bei Endalter 43 Jahre
	144%	bei Endalter 44 Jahre
	141%	bei Endalter 45 Jahre
	138%	bei Endalter 46 Jahre
	135%	bei Endalter 47 Jahre
	133%	bei Endalter 48 Jahre
	130%	bei Endalter 49 Jahre
	127%	bei Endalter 50 Jahre
CR-F	125%	bei Endalter 51 Jahre
	122%	ab Endalter 52 Jahre

Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife der Generation 7	
1. Jährliche Überschussbeteiligung			
CR, CR-P und CR-F	55%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags	
2. Todesfallbonus			
CR, CR-P und CR-F	122%	der Versicherungssumme	

Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife der Generation 6	
1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags			
CR und CR-P	55 %	bei einer Versicherungsdauer bis 24 Jahre	
	53 %	bei einer Versicherungsdauer ab 25 Jahren	
CR-F	55 %		
2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme			
CR und CR-P	122 %	bei einer Versicherungsdauer bis 24 Jahre	
	113 %	bei einer Versicherungsdauer ab 25 Jahren	
CR-F	122 %		

Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife der Generation 5 mit Versicherungsbeginn ab 01.09.1992	
1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags			
CR und CR-P	57 %	bei einer Versicherungsdauer bis 13 Jahre	
	56 %	bei einer Versicherungsdauer von 14 oder 15 Jahren	
	55 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 oder 17 Jahren	
	54 %	bei einer Versicherungsdauer von 18 oder 19 Jahren	
	53 %	bei einer Versicherungsdauer ab 20 Jahren	
CR-F	53 %		
2. Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme			
CR und CR-P	133 %	bei einer Versicherungsdauer bis 13 Jahre	
	127 %	bei einer Versicherungsdauer von 14 oder 15 Jahren	
	122 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 oder 17 Jahren	
	117 %	bei einer Versicherungsdauer von 18 oder 19 Jahren	
	113 %	bei einer Versicherungsdauer ab 20 Jahren	
CR-F	113 %		

Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife der Generation 5 mit Versicherungsbeginn bis einschließlich 01.08.1992	
1. Jährliche Überschussbeteiligung			
CR und CR-P	53 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags	
CR-F	50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags	
2. Zusätzlicher Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme			
CR und CR-P	4 %	bei einer Versicherungsdauer bis 13 Jahre	
	3 %	bei einer Versicherungsdauer von 14 oder 15 Jahren	
	2 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 oder 17 Jahren	
	1 %	bei einer Versicherungsdauer von 18 oder 19 Jahren	
CR-F	3 %		

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 1 bis 4****1. Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags**

CR und CR-P	58 %	bei einer Versicherungsdauer bis 10 Jahre
	59 %	bei einer Versicherungsdauer von 11 Jahren
	60 %	bei einer Versicherungsdauer von 12 Jahren
	61 %	bei einer Versicherungsdauer von 13 Jahren
	62 %	bei einer Versicherungsdauer von 14 Jahren
CR-F	63 %	bei einer Versicherungsdauer ab 15 Jahren
	58 %	

2. Zusätzlicher Todesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme

CR und CR-P	7 %	bei einer Versicherungsdauer bis 13 Jahre
	6 %	bei einer Versicherungsdauer von 14 oder 15 Jahren
	5 %	bei einer Versicherungsdauer von 16 oder 17 Jahren
	4 %	bei einer Versicherungsdauer von 18 oder 19 Jahren
	3 %	bei einer Versicherungsdauer ab 20 Jahren
CR-F	3 %	

Tarife RN, N7

Die jährlichen Überschussanteile werden i.d.R. verzinslich angesammelt, der Zinsüberschussanteil beträgt 0,85 %. Alternativ können sie auch auf den Beitrag angerechnet werden.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife RN mit Beginn ab 1981**

Jährliche Überschussbeteiligung		
RN	58 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife mit Beginn bis 1980**

Jährliche Überschussbeteiligung		
RN, N7	55 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags

b) beitragsfreie Versicherungen**CR-Tarife, Tarife RN, N7****Für den Neuzugang geschlossene Tarife****CR-Tarife der Generationen 44 oder früher, 50 bis 56, 60 bis 68 und Tarif RN, N7**

Todesfallbonus in Prozent		
	300 %	der Versicherungssumme zu Beginn der beitragsfreien Zeit

c) Versicherungen gegen Einmalbeitrag – Restschuldversicherungen**Tarife CRFE, CRFEP, CRE, CREP****Für den Neuzugang geschlossene Tarife**

Todesfallbonus		
CRFE und CRFEP	300 %	der monatlichen Kreditrate
CRE und CREP	600 %	der monatlichen Kreditrate

III. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarife FBA, FBABG, FBH, FBHBG, FD, FDH, CFR-A, FFV, FFVE, CFR, CFRBG und CF

Bei den Tarifen FFV und FFVE erfolgt die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn in Form eines quartärllich deklarierten Sofortrabatts auf den von der Fondsgesellschaft festgelegten Ausgabeaufschlag.

Bei allen sonstigen Tarifen werden die jährlichen Überschussanteile für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen in Anteileneinheiten umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Sofern nicht-garantierte Schlussüberschussanteile (Tarife FBA, FBH, FBABG, FBHBG, FD, FDH, CFR-A, CFR und CFRBG) bzw. Bewertungsreserven-Mindestanteile (Tarife FBABG, FBHBG, FD, FDH, CFR-A und CFRBG) gewährt werden, werden diese als Euro-Betrag geleistet.

- a) **Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall und ohne Beitragsgarantie (Tarif FBA) bzw. mit Beitragsgarantie (Tarif FBABG) und Fondsgebundene Rentenversicherung mit Leistung im Todesfall und ohne Beitragsgarantie (Tarif FBH) bzw. mit Beitragsgarantie (Tarif FBHBG) mit steuerlicher Förderung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes („Basis-Rente“ oder „Rürup-Rente“)**

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife FBA und FBH der Generation 66

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden bei Rentenbeginn für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren
5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

1% im 5. Jahr

2% im 4. Jahr

3% im 3. Jahr

4% im 2. Jahr

5% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife FBA und FBH der Generation 62

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden bei Rentenbeginn für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren
5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

1% im 5. Jahr

2% im 4. Jahr

3% im 3. Jahr

4% im 2. Jahr

5% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 50, 51, 60 und 61

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals bei den Tarifen FBABG und FBHBG

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
1,25%	2,5%	Tarife FBABG, FBHBG für Laufzeiten bis 14 Jahre
2,50%	5,0%	Tarife FBABG, FBHBG für Laufzeiten ab 15 Jahren
5,0%	--	Tarife FBA und FBH

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

- Tarife FBABG und FBHBG für Laufzeiten bis 14 Jahre
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
0,25%	0,5%	im 5. Jahr
0,50%	1,0%	im 4. Jahr
0,75%	1,5%	im 3. Jahr
1,00%	2,0%	im 2. Jahr
1,25%	2,5%	im letzten Jahr

- Tarife FBABG und FBHBG für Laufzeiten ab 15 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 5. Jahr
1,0%	2%	im 4. Jahr
1,5%	3%	im 3. Jahr
2,0%	4%	im 2. Jahr
2,5%	5%	im letzten Jahr

- Tarife FBA und FBH
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
1%	--	im 5. Jahr
2%	--	im 4. Jahr
3%	--	im 3. Jahr
4%	--	im 2. Jahr
5%	--	im letzten Jahr

b) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Leistung im Todesfall (Tarife FD und FDH) im Rahmen der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarif FDH der Generation 66

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
1,25%	2,5%	für Laufzeiten bis 14 Jahre
2,50%	5,0%	für Laufzeiten ab 15 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase

- für Laufzeiten bis 14 Jahre
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
0,25%	0,5%	im 5. Jahr
0,50%	1,0%	im 4. Jahr
0,75%	1,5%	im 3. Jahr
1,00%	2,0%	im 2. Jahr
1,25%	2,5%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 15 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

(A)	(B)	
0,50%	1%	im 5. Jahr
1,00%	2%	im 4. Jahr
1,50%	3%	im 3. Jahr
2,00%	4%	im 2. Jahr
2,50%	5%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 50, 51, 60 und 61

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden für Laufzeiten ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
1,25%	2,5%	für Laufzeiten bis 14 Jahre
2,50%	5,0%	für Laufzeiten ab 15 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

- für Laufzeiten bis 14 Jahre
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
0,25%	0,5%	im 5. Jahr
0,50%	1,0%	im 4. Jahr
0,75%	1,5%	im 3. Jahr
1,00%	2,0%	im 2. Jahr
1,25%	2,5%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 15 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 5. Jahr
1,0%	2%	im 4. Jahr
1,5%	3%	im 3. Jahr
2,0%	4%	im 2. Jahr
2,5%	5%	im letzten Jahr

c) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes („Riester-Rente“)

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarif der Generationen 9, 10 und 12

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)
2,5%	5%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 5. Jahr
1,0%	2%	im 4. Jahr
1,5%	3%	im 3. Jahr
2,0%	4%	im 2. Jahr
2,5%	5%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 7 und 8

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)
2,5%	5%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 5. Jahr
1,0%	2%	im 4. Jahr
1,5%	3%	im 3. Jahr
2,0%	4%	im 2. Jahr
2,5%	5%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 5 und 6

Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% des maßgebenden Garantiekapitals

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 1 bis 4

Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generationen 3 und 4

0% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generationen 1 und 2

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

- 1,10% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generationen 3 und 4
- 0,85% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 2
- 0,35% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 1

im Rentenbezug

- 1,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 3 und 4
- 0,85% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 2
- 0,35% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 1

d) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 60

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Garantiekapitals

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden für Laufzeiten ab 10 Jahren

zum Ablauf der Variablen Auszahlungsphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren innerhalb der Variablen Auszahlungsphase

(A)	(B)	
0,5%	1,0%	für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren
1,5%	3,0%	für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
2,5%	5,0%	für Laufzeiten ab 30 Jahren

nach Erreichen der Variablen Auszahlungsphase

- für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

(A)	(B)	
0,1%	0,2%	im 5. Jahr
0,2%	0,4%	im 4. Jahr
0,3%	0,6%	im 3. Jahr
0,4%	0,8%	im 2. Jahr
0,5%	1,0%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

(A)	(B)	
0,3%	0,6%	im 5. Jahr
0,6%	1,2%	im 4. Jahr
0,9%	1,8%	im 3. Jahr
1,2%	2,4%	im 2. Jahr
1,5%	3,0%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 30 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

(A)	(B)	
0,5%	1,0%	im 5. Jahr
1,0%	2,0%	im 4. Jahr
1,5%	3,0%	im 3. Jahr
2,0%	4,0%	im 2. Jahr
2,5%	5,0%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 1 bis 5

Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generationen 3 bis 5

0,10% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 2

0,25% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 1

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

- 1,60% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 5
- 1,10% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generationen 2 bis 4
- 0,60% des maßgebenden Garantiekapitals bei Generation 1

im Rentenbezug

- 1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 5
- 1,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 2 bis 4
- 0,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 1

e) Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Beitragsgarantie und Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarife FFVE („Flexibles VorsorgeKonto Invest“) und FFV („Flexibler VorsorgePlan Invest“)

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 60 und 66

Quartälliche Überschussbeteiligung in der Anwartschaft bzw. Aufschubzeit

Die Überschussanteile in Form des Sofortrabattes werden quartalsweise im Voraus festgelegt.

Sofortrabattsätze für das 1. Quartal 2013

0% bei Indexfonds (ETFs)

25% des regulären Ausgabeaufschlags für Fonds der folgenden Emittenten bzw. für den jeweiligen Fonds:

AIG Global Investment Fund Management Ltd., Allianz Global Investors, Allianz Global Investors Luxembourg S.A., ALTE LEIPZIGER TRUST InvestmentGesellschaft mbH, AmpegaGerling Investment GmbH, AXA Investment Managers, DBV-Winterthur Fund Management Co. Luxembourg S.A, Deka International (Luxembourg) S.A., Deka Investment GmbH, Delta Lloyd Asset Management N.V., HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH, HANSAINVEST LUX S.A., Innovest (Allianz Invest KAG), MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, PIMCO Global Advisors [Ireland] Ltd., Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Skandia Fund Management Ireland Ltd., Union Investment Gesellschaft mbH, Union Investment Luxembourg S.A., W&W Asset Management GmbH, WWK Investment S.A.

100% des regulären Ausgabeaufschlags für Fonds der folgenden Emittenten bzw. für den jeweiligen Fonds:

Aberdeen Investment Services S.A., BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A (BNY Mellon Asset Man. Intern. Ltd.), Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR) (Fidelity Investments), Generali Komfort Wachstum (Generali Fund Management S.A.), Goldman Sachs Funds SICAV, LBBW Rohstoffe 1 R (LBBW Asset Management Investment GmbH), Pioneer (vormals Activest), Pioneer Investments, Pioneer Investments Austria GmbH, Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., Templeton Global Bond Fund Class A (Mdis) USD (Franklin Templeton Investment Funds SICAV), Vontobel Fund Management S.A.

50% des regulären Ausgabeaufschlags für alle sonstigen Emittenten bzw. Fonds

Jährliche Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Zinsüberschussanteil	2,10%	des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 66
	1,60%	des überschussberechtigten Deckungskapitals Bei Generation 60

Tarife CFR und CF

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 60, 61 und 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile in Prozent der erreichten Beitragssumme

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

zum Ablauf der Variablen Auszahlungsphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren innerhalb der Variablen Auszahlungsphase

- 2,0% für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren
- 5,0% für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
- 8,0% für Laufzeiten ab 30 Jahren

nach Erreichen der Variablen Auszahlungsphase

- für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

0,4% im 5. Jahr**0,8%** im 4. Jahr**1,2%** im 3. Jahr**1,6%** im 2. Jahr**2,0%** im letzten Jahr

- für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

1% im 5. Jahr**2%** im 4. Jahr**3%** im 3. Jahr**4%** im 2. Jahr**5%** im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 30 Jahren

...vor Ablauf der Variablen Auszahlungsphase

1,6% im 5. Jahr**3,2%** im 4. Jahr**4,8%** im 3. Jahr**6,4%** im 2. Jahr**8,0%** im letzten Jahr**Für den Neuzugang geschlossene Tarife****Tarife der Generationen 1, 2 und 40 bis 43****Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

im Rentenbezug**1,60%** des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generation 43**1,10%** des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 40 bis 42**0,60%** des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 1 und 2**Für den Neuzugang geschlossene Tarife****Tarife der Generationen 5 bis 10 und 30 bis 35****Jährliche Überschussbeteiligung****in der Anwartschaft bzw. Aufschubzeit****beitragspflichtige Versicherungen gegen laufende Beitragszahlungen bzw. laufende Einmalbeiträge****1,65%** des Sparbeitrags für Fonds der Fondsklasse A**2,15%** des Sparbeitrags für Fonds der Fondsklasse B**3,65%** des Sparbeitrags für Fonds der Fondsklasse C**zzgl. 4,50%** des Kostenbeitrags**zzgl. 50%** der Risikoprämie bei Tarif CF**beitragsfreie Versicherungen bzw. Versicherungen gegen laufende Einmalbeiträge****1,0%** der bis zur Beitragsfreistellung gezahlten

Beitragssumme bzw. der gezahlten Einmalbeiträge

zzgl. 50% der Risikoprämie bei Tarif CFZinsüberschussanteil
(nicht für Tarif CF)**im Rentenbezug****0,60%** des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 10 und 35**0,00%** des überschussberechtigten Deckungskapitals bei Generationen 5 bis 9 und 30 bis 34**Für den Neuzugang geschlossene Tarife****CF-Tarife der Generationen 1 bis 4****Überschussbeteiligung****beitragspflichtige Versicherungen**

Jährlicher Überschussanteil in Prozent des Jahresbeitrags

4,9% bei CF-Tarifen für Männer**4,7%** bei CF-Tarifen für Frauen**beitragsfreie Versicherungen**

Monatlicher Überschussanteil in Prozent des über die Versicherungsdauer gebildeten Mittelwertes der gezahlten Monatsbeiträge

2,0% bei CF-Tarifen für Männer**1,8%** bei CF-Tarifen für Frauen

IV. Renten- und Pensionsversicherungen

- a) Aufgeschobene Rentenversicherungen ohne Beitragsrückgewähr (Tarife RBA / WBA und RBAE) bzw. mit Leistung im Todesfall (Tarife RBH und RBHE) sowie sofort beginnende Rentenversicherungen ohne Rentengarantiezeit (Tarife RBE / WBE) mit steuerlicher Förderung im Sinne des Alterseinkünftegesetzes („Basis-Rente“ oder „Rürup-Rente“)

Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarife RBA, RBAE, RBH bzw. RBHE der Generation 66	
1. Jährliche Überschussbeteiligung			
Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft 0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme		
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft 2,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens		
	im Rentenbezug 2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals		
2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals			

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

RBA/-H	RBAE/-HE	
6%	2%	bei einer Laufzeit von 1 Jahr
26%	20%	bei einer Laufzeit von 2 Jahren
48%	42%	bei einer Laufzeit von 3 Jahren
64%	60%	bei einer Laufzeit von 4 Jahren
75%	70%	bei einer Laufzeit von 5 Jahren
70%	65%	bei einer Laufzeit von 6 Jahren
65%	60%	bei einer Laufzeit von 7 Jahren
60%	55%	bei einer Laufzeit von 8 Jahren
55%	50%	bei einer Laufzeit ab 9 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren
- Tarife RBA/-H

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase /...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)								
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	-	-	-	-	15%	14%	13%	12%	11%
im 4. Jahr	-	-	-	16%	30%	28%	26%	24%	22%
im 3. Jahr	-	-	16%	32%	45%	42%	39%	36%	33%
im 2. Jahr	-	13%	32%	48%	60%	56%	52%	48%	44%
im letzten Jahr	6%	26%	48%	64%	75%	70%	65%	60%	55%

- Tarife RBAE/-HE

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase /...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)								
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	-	-	-	-	14%	13%	12%	11%	10%
im 4. Jahr	-	-	-	15%	28%	26%	24%	22%	20%
im 3. Jahr	-	-	14%	30%	42%	39%	36%	33%	30%
im 2. Jahr	-	10%	28%	45%	56%	52%	48%	44%	40%
im letzten Jahr	2%	20%	42%	60%	70%	65%	60%	55%	50%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren
7,5%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

1,5% im 5. Jahr
3,0% im 4. Jahr
4,5% im 3. Jahr
6,0% im 2. Jahr
7,5% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife RBA, RBAE, RBH bzw. RBHE der Generationen 61 bis 63 und 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft 0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens 1,60% bei laufender Beitragszahlung (Generationen 61, 62 und 65) 1,60% bei Einmalbeiträgen (Generationen 62 und 63) 1,35% bei Einmalbeiträgen (Generation 61) im Rentenbezug in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,60% bei laufender Beitragszahlung (Generationen 61, 62 und 65) 1,60% bei Einmalbeiträgen (Generationen 62 und 63) 1,35% bei Einmalbeiträgen (Generation 61)

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren
RBA/-H RBAE/-HE

4%	1%	bei einer Laufzeit von 1 Jahr
24%	18%	bei einer Laufzeit von 2 Jahren
45%	39%	bei einer Laufzeit von 3 Jahren
64%	60%	bei einer Laufzeit von 4 Jahren
85%	80%	bei einer Laufzeit von 5 Jahren
80%	75%	bei einer Laufzeit von 6 Jahren
75%	70%	bei einer Laufzeit von 7 Jahren
70%	65%	bei einer Laufzeit von 8 Jahren
65%	60%	bei einer Laufzeit ab 9 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
- Tarife RBA/-H

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)								
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	-	-	-	-	17%	16%	15%	14%	13%
im 4. Jahr	-	-	-	16%	34%	32%	30%	28%	26%
im 3. Jahr	-	-	15%	32%	51%	48%	45%	42%	39%
im 2. Jahr	-	12%	30%	48%	68%	64%	60%	56%	52%
im letzten Jahr	4%	24%	45%	64%	85%	80%	75%	70%	65%

- Tarife RBAE/-HE

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)								
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	-	-	-	-	16%	15%	14%	13%	12%
im 4. Jahr	-	-	-	15%	32%	30%	28%	26%	24%
im 3. Jahr	-	-	13%	30%	48%	45%	42%	39%	36%
im 2. Jahr	-	9%	26%	45%	64%	60%	56%	52%	48%
im letzten Jahr	1%	18%	39%	60%	80%	75%	70%	65%	60%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

**bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase
bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren**
10%

**bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren**
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des
rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

2% im 5. Jahr
4% im 4. Jahr
6% im 3. Jahr
8% im 2. Jahr
10% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 54 und 60

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10‰ der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

1,60% bei laufender Beitragszahlung

1,60% bei Einmalbeiträgen (Generation 60)

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,60% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen

1,60% bei sofort beginnenden Rentenversicherungen
(Generation 54)

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

**bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase
bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren**

RBA/-H

RBAE/-HE

4%	1%	bei einer Laufzeit von 1 Jahr
24%	18%	bei einer Laufzeit von 2 Jahren
45%	39%	bei einer Laufzeit von 3 Jahren
64%	60%	bei einer Laufzeit von 4 Jahren
85%	80%	bei einer Laufzeit von 5 Jahren
80%	75%	bei einer Laufzeit von 6 Jahren
75%	70%	bei einer Laufzeit von 7 Jahren
70%	65%	bei einer Laufzeit von 8 Jahren
65%	60%	bei einer Laufzeit von 9 Jahren
60%	55%	bei einer Laufzeit ab 10 Jahren

**bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren**
- Tarife RBA/-H

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)									
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	von 9	ab 10
im 5. Jahr	-	-	-	-	17%	16%	15%	14%	13%	12%
im 4. Jahr	-	-	-	16%	34%	32%	30%	28%	26%	24%
im 3. Jahr	-	-	15%	32%	51%	48%	45%	42%	39%	36%
im 2. Jahr	-	12%	30%	48%	68%	64%	60%	56%	52%	48%
im letzten Jahr	4%	24%	45%	64%	85%	80%	75%	70%	65%	60%

- Tarife RBAE/-HE

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)									
	von 1	von 2	von 3	von 4	von 5	von 6	von 7	von 8	von 9	ab 10
im 5. Jahr	-	-	-	-	16%	15%	14%	13%	12%	11%
im 4. Jahr	-	-	-	15%	32%	30%	28%	26%	24%	22%
im 3. Jahr	-	-	13%	30%	48%	45%	42%	39%	36%	33%
im 2. Jahr	-	9%	26%	45%	64%	60%	56%	52%	48%	44%
im letzten Jahr	1%	18%	39%	60%	80%	75%	70%	65%	60%	55%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren
10%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
 ... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren
2% im 5. Jahr
4% im 4. Jahr
6% im 3. Jahr
8% im 2. Jahr
10% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 53

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,10% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen

0,85% bei sofort beginnenden Rentenversicherungen

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren
4% bei einer Laufzeit von 1 Jahr
14% bei einer Laufzeit von 2 Jahren
24% bei einer Laufzeit von 3 Jahren
32% bei einer Laufzeit von 4 Jahren
45% bei einer Laufzeit ab 5 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

... vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ... vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahr(en)				
	von 1	von 2	von 3	von 4	ab 5
im 5. Jahr	-	-	-	-	9%
im 4. Jahr	-	-	-	8%	18%
im 3. Jahr	-	-	8%	16%	27%
im 2. Jahr	-	7%	16%	24%	36%
im letzten Jahr	4%	14%	24%	32%	45%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase
bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren
10%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des
rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

2%	im 5. Jahr
4%	im 4. Jahr
6%	im 3. Jahr
8%	im 2. Jahr
10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 51 und 52

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

im Rentenbezug

1,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase
bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)
45%	10%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Rentenabrufphase
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Rentenabrufphase / ...vor Erreichen des
rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
9%	2%	im 5. Jahr
18%	4%	im 4. Jahr
27%	6%	im 3. Jahr
36%	8%	im 2. Jahr
45%	10%	im letzten Jahr

b) Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Sterbegeld bzw. Leistung im Todesfall (Tarife RD / WD bzw. RDH) im Rahmen der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarif RDH der Generation 66

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach
Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 67 Jahren

75%	bei einer Laufzeit von 5 Jahren
70%	bei einer Laufzeit von 6 Jahren
65%	bei einer Laufzeit von 7 Jahren
60%	bei einer Laufzeit von 8 Jahren
55%	bei einer Laufzeit ab 9 Jahren

**bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 67 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 67 Jahren**

... vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahren				
	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	15%	14%	13%	12%	11%
im 4. Jahr	30%	28%	26%	24%	22%
im 3. Jahr	45%	42%	39%	36%	33%
im 2. Jahr	60%	56%	52%	48%	44%
im letzten Jahr	75%	70%	65%	60%	55%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

**bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase
bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 67 Jahren
10%**

**bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und
einem vereinbarten Rentenbeginnalter kleiner gleich 67 Jahren /
und einem vereinbarten Rentenbeginnalter größer 67 Jahren**

...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des
rechnermäßigen Alters von 67 Jahren

2%	im 5. Jahr
4%	im 4. Jahr
6%	im 3. Jahr
8%	im 2. Jahr
10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 62 und 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

**2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-
Deckungskapitals**

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

**bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach
Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren**

85%	bei einer Laufzeit von 5 Jahren
80%	bei einer Laufzeit von 6 Jahren
75%	bei einer Laufzeit von 7 Jahren
70%	bei einer Laufzeit von 8 Jahren
65%	bei einer Laufzeit ab 9 Jahren

**bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren /
einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren**

... vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahren				
	von 5	von 6	von 7	von 8	ab 9
im 5. Jahr	17%	16%	15%	14%	13%
im 4. Jahr	34%	32%	30%	28%	26%
im 3. Jahr	51%	48%	45%	42%	39%
im 2. Jahr	68%	64%	60%	56%	52%
im letzten Jahr	85%	80%	75%	70%	65%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

**bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach
Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren
10%**

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren ...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

- 2% im 5. Jahr
- 4% im 4. Jahr
- 6% im 3. Jahr
- 8% im 2. Jahr
- 10% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 53, 60 und 61

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

- 85% bei einer Laufzeit von 5 Jahren
- 80% bei einer Laufzeit von 6 Jahren
- 75% bei einer Laufzeit von 7 Jahren
- 70% bei einer Laufzeit von 8 Jahren
- 65% bei einer Laufzeit von 9 Jahren
- 60% bei einer Laufzeit ab 10 Jahren

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

... vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren	Bei einer Laufzeit ... Jahren					
	von 5	von 6	von 7	von 8	von 9	ab 10
im 5. Jahr	17%	16%	15%	14%	13%	12%
im 4. Jahr	34%	32%	30%	28%	26%	24%
im 3. Jahr	51%	48%	45%	42%	39%	36%
im 2. Jahr	68%	64%	60%	56%	52%	48%
im letzten Jahr	85%	80%	75%	70%	65%	60%

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren
10%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren ...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 65 Jahren

- 2% im 5. Jahr
- 4% im 4. Jahr
- 6% im 3. Jahr
- 8% im 2. Jahr
- 10% im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 51 und 52

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,10% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten Bonus-Deckungskapitals

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Abrufphase bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)
45%	10%

bei Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Abrufphase und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren
...vor Ablauf der Flexiblen Abrufphase / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
9%	2%	im 5. Jahr
18%	4%	im 4. Jahr
27%	6%	im 3. Jahr
36%	8%	im 2. Jahr
45%	10%	im letzten Jahr

c) Aufgeschobene Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes („Riester-Rente“)

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 10, 11 und 12

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
24%	10%	für Laufzeiten bis 19 Jahre
29%	10%	für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
34%	10%	für Laufzeiten ab 30 Jahren

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

- für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
4,8%	2%	im 5. Jahr
9,6%	4%	im 4. Jahr
14,4%	6%	im 3. Jahr
19,2%	8%	im 2. Jahr
24,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
5,8%	2%	im 5. Jahr
11,6%	4%	im 4. Jahr
17,4%	6%	im 3. Jahr
23,2%	8%	im 2. Jahr
29,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 30 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
6,8%	2%	im 5. Jahr
13,6%	4%	im 4. Jahr
20,4%	6%	im 3. Jahr
27,2%	8%	im 2. Jahr
34,0%	10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 7, 8 und 9

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft 0,10% der aufgelaufenen Beitragssumme
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft 1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens im Rentenbezug 1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze bzw. nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
19%	10%	für Laufzeiten bis 19 Jahre
24%	10%	für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
29%	10%	für Laufzeiten ab 30 Jahren

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze und einem vereinbarten Rentenbeginnalter von bis zu 65 Jahren / einem vereinbarten Rentenbeginnalter von mehr als 65 Jahren

- für Laufzeiten von 10 bis 19 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
3,8%	2%	im 5. Jahr
7,6%	4%	im 4. Jahr
11,4%	6%	im 3. Jahr
15,2%	8%	im 2. Jahr
19,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten von 20 bis 29 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
4,8%	2%	im 5. Jahr
9,6%	4%	im 4. Jahr
14,4%	6%	im 3. Jahr
19,2%	8%	im 2. Jahr
24,0%	10%	im letzten Jahr

- für Laufzeiten ab 30 Jahren
 ...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze / ...vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 65 Jahren

(A)	(B)	
5,8%	2%	im 5. Jahr
11,6%	4%	im 4. Jahr
17,4%	6%	im 3. Jahr
23,2%	8%	im 2. Jahr
29,0%	10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 5

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft 0,10% des maßgebenden Garantiekapitals
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft 1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)
9%	10%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze
...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)	
1,8%	2%	im 5. Jahr
3,6%	4%	im 4. Jahr
5,4%	6%	im 3. Jahr
7,2%	8%	im 2. Jahr
9,0%	10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 3 und 4

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,10% des maßgebenden Garantiekapitals

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,10% des maßgebenden Versicherungsnehmerguthabens

im Rentenbezug

1,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)
19%	10%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze
...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)	
3,8%	2%	im 5. Jahr
7,6%	4%	im 4. Jahr
11,4%	6%	im 3. Jahr
15,2%	8%	im 2. Jahr
19,0%	10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 2

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0% des maßgebenden Garantiekapitals

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,85% des maßgebenden Versicherungsnehmerguthabens

im Rentenbezug

0,85% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)
14%	10%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)	
2,8%	2%	im 5. Jahr
5,6%	4%	im 4. Jahr
8,4%	6%	im 3. Jahr
11,2%	8%	im 2. Jahr
14,0%	10%	im letzten Jahr

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 1

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

0‰ des maßgebenden Garantiekapitals

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

0,35% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

0,35% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn zum Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)
5%	10%

bei Übertragung des Vertragskapitals / Rentenbeginn nach Erreichen der Flexiblen Altersgrenze

...vor Ablauf der Flexiblen Altersgrenze

(A)	(B)	
1%	2%	im 5. Jahr
2%	4%	im 4. Jahr
3%	6%	im 3. Jahr
4%	8%	im 2. Jahr
5%	10%	im letzten Jahr

d) Sonstige Renten- und Pensionsversicherungen

Tarife RFVE („Flexibles VorsorgeKonto“) und RFV („Flexibler VorsorgePlan“)

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 66 und 70

Die jährlichen Überschussanteile - für die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Beiträge (Tarif RFV) bzw. vereinbarte Einmalzahlung (Tarif RFVE) - werden für die entsprechenden Vertragsjahre für das jeweilige Neugeschäft deklariert. Der aktuelle Deklarationszeitraum für den Neuzugang beläuft sich auf 3 Jahre. Für die nachfolgenden Vertragsjahre - aktuell ab dem 4. Vertragsjahr - erfolgt eine jährliche Festlegung für das jeweils kommende Geschäftsjahr.

1. Jährliche Überschussbeteiligung

in der Anwartschaft

Für die zu Vertragsbeginn vereinbarte(n) ...	Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens...			
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	ab dem 4. Jahr
- laufenden Beiträge ...				
des 1. Vertragsjahrs	0,50%	0,75%	2,30%	2,25%
des 2. Vertragsjahrs	-	0,50%	0,75%	2,25%
des 3. Vertragsjahrs	-	-	0,50%	2,25%
ab dem 4. Vertragsjahr	-	-	-	2,25%
- Einmalzahlung	0,50%	0,75%	2,30%	2,25%

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Bewertungsreserven-Mindestanteile (bei Tarif RFVE) in Prozent des erreichten Zinsguthabens (erreichtes Gesamtkapital abzgl. der Einmalzahlung)

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

zum Ende der vereinbarten Ansparphase (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) bzw. des Flexiblen Abrufzeitraums 12%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) innerhalb des Flexiblen Abrufzeitraums

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 62 Jahren erreicht.

2,4%	im 5. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
4,8%	im 4. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
7,2%	im 3. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
9,6%	im 2. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
12,0%	im letzten Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 60

Die jährlichen Überschussanteile - für die zu Vertragsbeginn vereinbarten laufenden Beiträge (Tarif RFV) bzw. vereinbarte Einmalzahlung (Tarif RFVE) - werden bzw. wurden für die entsprechenden Vertragsjahre für das jeweilige Neugeschäft deklariert. Der aktuelle Deklarationszeitraum für die für den Neuzugang geschlossenen Tarife beläuft sich auf 5 Jahre. Für die nachfolgenden Vertragsjahre - aktuell ab dem 6. Vertragsjahr - erfolgt eine jährliche Festlegung für das jeweils kommende Geschäftsjahr.

1. Jährliche Überschussbeteiligung

in der Anwartschaft

Für die zu Vertragsbeginn vereinbarte(n) ...	Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens...					
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	ab dem 6. Jahr
- laufenden Beiträge ...						
des 1. Vertragsjahrs	0,00%	0,25%	0,55%	0,85%	1,75%	1,75%
des 2. Vertragsjahrs	-	0,00%	0,25%	0,55%	0,85%	1,75%
des 3. Vertragsjahrs	-	-	0,00%	0,25%	0,55%	1,75%
des 4. Vertragsjahrs	-	-	-	0,00%	0,25%	1,75%
des 5. Vertragsjahrs	-	-	-	-	0,00%	1,75%
ab dem 6. Vertragsjahr	-	-	-	-	-	1,75%
- Einmalzahlung	0,00%	0,25%	0,55%	0,85%	1,75%	1,75%

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Bewertungsreserven-Mindestanteile (bei Tarif RFVE) in Prozent des erreichten Zinsguthabens (erreichtes Gesamtkapital abzgl. der Einmalzahlung)

Ein Bewertungsreserven-Mindestanteil kann fällig werden

zum Ende der vereinbarten Ansparphase (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) bzw. des Flexiblen Abrufzeitraums 12%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens jedoch zum Ende des 7. Vertragsjahrs) innerhalb des Flexiblen Abrufzeitraums

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

2,4%	im 5. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
4,8%	im 4. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
7,2%	im 3. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
9,6%	im 2. Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums
12,0%	im letzten Jahr vor Ablauf des Flexiblen Abrufzeitraums

Sonstige Tarife

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 66

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der aufgelaufenen Beitragssumme bzw. des Einmalbeitrags
0,30% bei laufender Beitragszahlung
0,20% bei Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

2,10% des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

im Rentenbezug

2,10% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
44%	8%	bei einer Laufzeit bis 19 Jahre
46%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
50%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
54%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
14%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 62 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
44%	8%	bei einer Laufzeit bis 19 Jahre
46%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
50%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
54%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
14%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

	Schlussüberschussanteil (A)				Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren				
	von bis zu 19	von 20 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	5,5%	5,75%	6,25%	6,75%	1,0%
im 7. Jahr vor Ablauf	11,0%	11,50%	12,50%	13,50%	2,0%
im 6. Jahr vor Ablauf	16,5%	17,25%	18,75%	20,25%	3,0%
im 5. Jahr vor Ablauf	22,0%	23,00%	25,00%	27,00%	4,0%
im 4. Jahr vor Ablauf	27,5%	28,75%	31,25%	33,75%	5,0%
im 3. Jahr vor Ablauf	33,0%	34,50%	37,50%	40,50%	6,0%
im 2. Jahr vor Ablauf	38,5%	40,25%	43,75%	47,25%	7,0%
im letzten Jahr vor Ablauf	44,0%	46,00%	50,00%	54,00%	8,0%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
1,75%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
3,50%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
5,25%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
7,00%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
8,75%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
10,50%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
12,25%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
14,00%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 65

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der aufgelaufenen Beitragssumme bzw. des Einmalbeitrags
0,30‰ bei laufender Beitragszahlung
0,20‰ bei Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

1,60% des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

im Rentenbezug

1,60% des überschussberechtigten Deckungskapitals

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
48%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
52%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
64%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
16%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
48%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
52%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
64%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
16%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

	Schlussüberschussanteil (A)					Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren					
	von bis zu 9	von 10 bis 19	von 20 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	6%	6,5%	7%	7,5%	8%	1%
im 7. Jahr vor Ablauf	12%	13,0%	14%	15,0%	16%	2%
im 6. Jahr vor Ablauf	18%	19,5%	21%	22,5%	24%	3%
im 5. Jahr vor Ablauf	24%	26,0%	28%	30,0%	32%	4%
im 4. Jahr vor Ablauf	30%	32,5%	35%	37,5%	40%	5%
im 3. Jahr vor Ablauf	36%	39,0%	42%	45,0%	48%	6%
im 2. Jahr vor Ablauf	42%	45,5%	49%	52,5%	56%	7%
im letzten Jahr vor Ablauf	48%	52,0%	56%	60,0%	64%	8%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
2%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
4%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
6%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
8%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
10%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
12%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
14%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
16%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft in Promille der Kapitalabfindung 0,10% bei laufender Beitragszahlung (Generation 61) 0,10% bei Einmalbeiträgen (Generationen 62 und 63) 0,05% bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen (Generation 61)
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens 1,60% bei laufender Beitragszahlung (Generation 61) 1,60% bei Einmalbeiträgen (Generationen 62 und 63)
	im Rentenbezug in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,60% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (Generation 61) 1,60% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Generationen 62 und 63) bzw. sofort beginnenden Rentenversicherungen (Generation 62)

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung (Generation 61)

(A)	(B)	
48%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
52%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
64%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Generationen 62 und 63)

(A)	(B)
16%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung (Generation 61)

(A)	(B)	
48%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
52%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
64%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Generationen 62 und 63)

(A)	(B)
16%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung (Generation 61)

	Schlussüberschussanteil (A)					Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren					
	von bis zu 9	von 10 bis 19	von 20 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	6%	6,5%	7%	7,5%	8%	1%
im 7. Jahr vor Ablauf	12%	13,0%	14%	15,0%	16%	2%
im 6. Jahr vor Ablauf	18%	19,5%	21%	22,5%	24%	3%
im 5. Jahr vor Ablauf	24%	26,0%	28%	30,0%	32%	4%
im 4. Jahr vor Ablauf	30%	32,5%	35%	37,5%	40%	5%
im 3. Jahr vor Ablauf	36%	39,0%	42%	45,0%	48%	6%
im 2. Jahr vor Ablauf	42%	45,5%	49%	52,5%	56%	7%
im letzten Jahr vor Ablauf	48%	52,0%	56%	60,0%	64%	8%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
(Generationen 62 und 63)

(A)	(B)	
2%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
4%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
6%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
8%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
10%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
12%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
14%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
16%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 61

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft
in Promille der Kapitalabfindung
0,10‰ bei Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft
in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens
1,10% bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug
in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
1,35% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag bzw. sofort beginnenden Rentenversicherungen

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
28%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
28%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
3,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
7,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
10,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
14,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
17,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
21,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
24,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
28,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 53 und 60

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft
in Promille der Kapitalabfindung
0,10‰ bei laufender Beitragszahlung
0,10‰ bei Einmalbeiträgen
0,05‰ bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft
in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens
1,60% bei laufender Beitragszahlung
1,60% bei Einmalbeiträgen der Generation 60
1,35% bei Einmalbeiträgen der Generation 53

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,60% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen**1,60%** bei sofort beginnenden Rentenversicherungen
(Generation 60)**2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens**

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
44%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
48%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
52%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
- der Generation 60

(A)	(B)
12%	8%

- der Generation 53

(A)	(B)
4%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
44%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
48%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 19 Jahren
52%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 29 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
60%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
- der Generation 60

(A)	(B)
12%	8%

- der Generation 53

(A)	(B)
4%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

	Schlussüberschussanteil (A)					Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren					
	von bis zu 9	von 10 bis 19	von 20 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	5,5%	6%	6,5%	7%	7,5%	1%
im 7. Jahr vor Ablauf	11,0%	12%	13,0%	14%	15,0%	2%
im 6. Jahr vor Ablauf	16,5%	18%	19,5%	21%	22,5%	3%
im 5. Jahr vor Ablauf	22,0%	24%	26,0%	28%	30,0%	4%
im 4. Jahr vor Ablauf	27,5%	30%	32,5%	35%	37,5%	5%
im 3. Jahr vor Ablauf	33,0%	36%	39,0%	42%	45,0%	6%
im 2. Jahr vor Ablauf	38,5%	42%	45,5%	49%	52,5%	7%
im letzten Jahr vor Ablauf	44,0%	48%	52,0%	56%	60,0%	8%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
- der Generation 60

(A)	(B)	
1,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
3,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
4,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
6,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
7,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
9,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
10,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
12,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

- der Generation 53

(A)	(B)	
0,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
1,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
1,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
2,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
2,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
3,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
3,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
4,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 51 und 52

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der Kapitalabfindung

0,10‰ bei laufender Beitragszahlung

0,10‰ bei Einmalbeiträgen

0,05‰ bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens

1,10% bei laufender Beitragszahlung

0,60% bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
für Tarife nach DAV-Sterbetafel 2004R

1,10% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen
(Generationen 51 und 52)

1,60% bei sofort beginnenden Rentenversicherungen
(Generation 52)

0,85% bei sofort beginnenden Rentenversicherungen
(Generation 51)

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
28%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
36%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 14 Jahren
40%	8%	bei einer Laufzeit von 15 bis 19 Jahren
44%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 24 Jahren
48%	8%	bei einer Laufzeit von 25 bis 29 Jahren
52%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)
20%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
28%	8%	bei einer Laufzeit bis 9 Jahre
36%	8%	bei einer Laufzeit von 10 bis 14 Jahren
40%	8%	bei einer Laufzeit von 15 bis 19 Jahren
44%	8%	bei einer Laufzeit von 20 bis 24 Jahren
48%	8%	bei einer Laufzeit von 25 bis 29 Jahren
52%	8%	bei einer Laufzeit von 30 bis 34 Jahren
56%	8%	bei einer Laufzeit ab 35 Jahre

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A) (B)
20% 8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

	Schlussüberschussanteil (A)							Bewertungsreserven-Mindestanteil (B)
	Bei einer Laufzeit ... Jahren							
	von bis zu 9	von 10 bis 14	von 15 bis 19	von 20 bis 24	von 25 bis 29	von 30 bis 34	ab 35	
im 8. Jahr vor Ablauf	3,5%	4,5%	5%	5,5%	6%	6,5%	7%	1%
im 7. Jahr vor Ablauf	7,0%	9,0%	10%	11,0%	12%	13,0%	14%	2%
im 6. Jahr vor Ablauf	10,5%	13,5%	15%	16,5%	18%	19,5%	21%	3%
im 5. Jahr vor Ablauf	14,0%	18,0%	20%	22,0%	24%	26,0%	28%	4%
im 4. Jahr vor Ablauf	17,5%	22,5%	25%	27,5%	30%	32,5%	35%	5%
im 3. Jahr vor Ablauf	21,0%	27,0%	30%	33,0%	36%	39,0%	42%	6%
im 2. Jahr vor Ablauf	24,5%	31,5%	35%	38,5%	42%	45,5%	49%	7%
im letzten Jahr vor Ablauf	28,0%	36,0%	40%	44,0%	48%	52,0%	56%	8%

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
2,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
5,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
7,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
10,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
12,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
15,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
17,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
20,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 50

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der Kapitalabfindung

0,10‰ bei laufender Beitragszahlung

0,10‰ bei Einmalbeiträgen

0,05‰ bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

1,10% bei laufender Beitragszahlung

0,60% bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug

für Tarife nach DAV-Sterbetafel 2004R 2,75%

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,10% bei aufgeschobenen Rentenversicherungen

0,85% bei sofort beginnenden Rentenversicherungen

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A) (B)

44% 8%

20% 8%

bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

bei aufgeschobenen Versicherungen gegen

Einmalbeitrag

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnermäßige Alter von 60 Jahren erreicht.

(A)	(B)	
44%	8%	bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung
20%	8%	bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

(A)	(B)	
5,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
11,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
16,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
22,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
27,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
33,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
38,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
44,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Bei aufgeschobenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

(A)	(B)	
2,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
5,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
7,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
10,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
12,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
15,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
17,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
20,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Tarifgenerationen 4 bis 15 und 30 bis 38

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb muss seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellung mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen, die zu deutlich höheren Rückstellungsbeträgen führen, berechnet bzw. gestellt werden. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern für die vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen auch 2012 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellung, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Daher wird dem betroffenen, einzelnen Vertrag weniger laufende Überschussbeteiligung zugeteilt. Im Falle eines Rückkaufes, bei Tod oder bei Wahl der Kapitalabfindung im Geschäftsjahr wird die einzelvertraglich gebildete Aufstockung der Deckungsrückstellung frei und führt zu einer Entlastung des Ergebnisses der insgesamt betroffenen Verträge. Ein Teil dieser Entlastung wird an den jeweiligen Vertrag bei dessen Beendigung im Geschäftsjahr in Form eines "zusätzlichen Rückkaufswertes" weitergegeben. Der zur Auszahlung kommende Betrag entspricht somit demjenigen, der sich bei voller Zuteilung der laufenden Überschussbeteiligung ergeben hätte.

Bei Wahl der Rente ändert sich die auszahlende garantierte Rente nicht. Der „zusätzliche Rückkaufswert“ führt jedoch zu keiner Erhöhung der Rentenzahlungen. Sobald die Aufstockung der Deckungsrückstellung das Ergebnis des betroffenen Vertrages nicht mehr belastet, wird die laufende Überschussbeteiligung wieder in voller Höhe zugeteilt.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generation 38

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der Kapitalabfindung

0,10‰*) bei laufender Beitragszahlung

0,10‰*) bei Einmalbeiträgen

0,05‰*) bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen

0,10‰*) bei laufenden Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens

1,10%*) bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen

0,60%*) bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

für Tarife nach DAV-Sterbetafel 1994R 2,75%

1,10%*) bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen

0,85%*) bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens und des erreichten zusätzlichen Rückkaufswertes

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

(A)	(B)
44%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr)

Die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre und die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht

(A)	(B)
44%	8%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung (frühestens ab dem 8. Versicherungsjahr und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 8 Jahre)

(A)	(B)	
5,5%	1%	im 8. Jahr vor Ablauf
11,0%	2%	im 7. Jahr vor Ablauf
16,5%	3%	im 6. Jahr vor Ablauf
22,0%	4%	im 5. Jahr vor Ablauf
27,5%	5%	im 4. Jahr vor Ablauf
33,0%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
38,5%	7%	im 2. Jahr vor Ablauf
44,0%	8%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generation 37****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Promille der Kapitalabfindung

0,70‰*) bei laufender Beitragszahlung

0,70‰*) bei Einmalbeiträgen

0,35‰*) bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen

0,70‰*) bei laufenden Einmalbeiträgen

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft

in Prozent des maßgebenden Versicherungsguthabens

0,60‰*) bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen

0,10‰*) bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

für Tarife nach DAV-Sterbetafel 1994R 3,25%

0,60‰*) bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen

0,35‰*) bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens und des erreichten zusätzlichen Rückkaufwertes

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)
15%	10%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung**(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)**

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht

(A)	(B)
15%	10%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung**(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)**

(A)	(B)	
3%	2%	im 5. Jahr vor Ablauf
6%	4%	im 4. Jahr vor Ablauf
9%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
12%	8%	im 2. Jahr vor Ablauf
15%	10%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 14, 15, 35 und 36****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft in Promille der Kapitalabfindung 0,70‰* bei laufender Beitragszahlung 0,70‰* bei Einmalbeiträgen 0,35‰* bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen 0,70‰* bei laufenden Einmalbeiträgen
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens 0,60%* bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen 0,10%* bei Einmalbeiträgen im Rentenbezug in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für Tarife nach DAV-Sterbetafel 1994R 3,25% 0,60%* bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen 0,35%* bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens und des erreichten zusätzlichen Rückkaufswertes

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)
2,5%	7,5%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht oder der Tarif beinhaltet eine Abrufoption

(A)	(B)
2,5%	7,5%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung

(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)

(A)	(B)	
0,5%	1,5%	im 5. Jahr vor Ablauf
1,0%	3,0%	im 4. Jahr vor Ablauf
1,5%	4,5%	im 3. Jahr vor Ablauf
2,0%	6,0%	im 2. Jahr vor Ablauf
2,5%	7,5%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 9 bis 13 und 30 bis 34****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft in Promille der Kapitalabfindung 1,4‰* bei laufender Beitragszahlung und bei Einmalbeiträgen 1,4‰* für die beitragsfreie Zeit bei Tarifen der Generationen 13 und 34 0,7‰* bei außerplanmäßig beitragsfrei gestellten Verträgen sonst
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehnerguthabens 0,0% bei laufender Beitragszahlung 0,0% bei Einmalbeiträgen im Rentenbezug in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für Tarife nach DAV-Sterbetafel 1994R 4% 0,0% bei laufender Beitragszahlung und bei laufenden Einmalbeiträgen 0,0% bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile in Prozent des erreichten verzinslich angesammelten Überschussguthabens und des erreichten zusätzlichen Rückkaufswertes

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

(A)	(B)
5%	10%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung**(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)**

Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht oder der Tarif beinhaltet eine Abrufoption

(A)	(B)
5%	10%

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung**(Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre)**

(A)	(B)	
1%	2%	im 5. Jahr vor Ablauf
2%	4%	im 4. Jahr vor Ablauf
3%	6%	im 3. Jahr vor Ablauf
4%	8%	im 2. Jahr vor Ablauf
5%	10%	im letzten Jahr vor Ablauf

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 6 bis 8****1. Jährliche Überschussbeteiligung**

Grundüberschussanteil

in der Anwartschaft
1,50‰*) der Kapitalabfindung

Zinsüberschussanteil

in der Anwartschaft
in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer Guthabens
0,0% bei laufender Beitragszahlung
0,0% bei Einmalbeiträgen

im Rentenbezug

in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals
für Tarife nach DAV-Sterbetafel 1994R 4%
0,0% bei laufender Beitragszahlung
0,0% bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	5,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung vorausgesetzt**- die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 1 Jahr oder****- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 65 Jahren erreicht oder****- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre****oder bei Eintritt des Versicherungsfalles**

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	5,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Rückkauf,
wenn
- die Versicherung mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer
oder
- mindestens 10 Jahre bestanden hat

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, frühestens ab 01.01.2008
zzgl.	2,0‰	--	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	5,0‰	--	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab dem 5. Versicherungsjahr begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife der Generationen 4 und 5

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil	in der Anwartschaft 0,8‰*) der Kapitalabfindung
Zinsüberschussanteil	in der Anwartschaft in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmergeuthabens 0,35‰*) bei laufender Beitragszahlung 0,00% bei Einmalbeiträgen im Rentenbezug in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals a) für Tarife nach Sterbetafel 1987R 3,5% 0,35‰*) bei laufender Beitragszahlung 0,10‰*) bei Einmalbeiträgen b) für Tarife nach der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51R 3% 0,85‰*) bei laufender Beitragszahlung 0,60‰*) bei Einmalbeiträgen

*) abzüglich der zur Entlastung des - durch die Aufstockung der Deckungsrückstellung belasteten - Ergebnisses notwendigen Mittel

2. Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven-Mindestanteile

Ein Schlussüberschussanteil (A) bzw. ein Bewertungsreserven-Mindestanteil (B) kann fällig werden

bei Ablauf der Versicherung

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 01.01.2008 begonnene Versicherungsjahr
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	3,7‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung vorausgesetzt
- die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 1 Jahr
oder
- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 65 Jahren erreicht oder
- die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren erreicht und die Restdauer der Versicherung beträgt nicht mehr als 5 Jahre
oder bei Eintritt des Versicherungsfalles

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des Deckungskapitals für jedes ab dem 01.01.2008 begonnene Versicherungsjahr
zzgl.	2,0‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	3,7‰	--	des Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Rückkauf,
wenn

- die Versicherung mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer
oder

- mindestens 10 Jahre bestanden hat

	(A)	(B)	
	0,5‰	0,5‰	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab dem 01.01.2008 begonnene Versicherungsjahr
zzgl.	2,0‰	--	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2007
zzgl.	3,7‰	--	des diskontierten, anteiligen Deckungskapitals für jedes ab 1993 begonnene Versicherungsjahr, längstens jedoch bis 31.12.2002

V. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

a) beitragspflichtige Versicherungen

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatztarife in Verbindung mit CR-Tarifen bzw. Rentenversicherungen

Die jährlichen Überschussanteile werden auf den Beitrag angerechnet.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 66 und 67	
Jährliche Überschussbeteiligung		
Tarife JRB und JRCB	60,5%	des Jahresbeitrags für Eintrittsalter bis 40 Jahre
	59,5%	des Jahresbeitrags für Eintrittsalter ab 41 Jahre
Tarife JREB und JRECB	60,5%	des Jahresbeitrags
Tarif JRAK	37 %	des Jahresbeitrags
Tarif RJKB (zu Riester-Renten)	15 %	des Jahresbeitrags
Tarif JKB (zu Rentenversicherungen)	35 %	des Jahresbeitrags
Tarif ERK	60 %	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 60 bis 62 und 65	
Jährliche Überschussbeteiligung		
Tarif JRAK	30%	des Jahresbeitrags
Tarif RJKB (zu Riester-Renten)	15%	des Jahresbeitrags (Tarifgenerationen 60 und 65)
Tarif JKB (zu Rentenversicherungen)	35%	des Jahresbeitrags (Tarifgenerationen 60 und 65)
Sonstige Tarife	60%	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 56	
Jährliche Überschussbeteiligung		
	60%	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 55	
Jährliche Überschussbeteiligung		
Tarif RJKB (zu Riester-Renten)	15%	des Jahresbeitrags
Tarif JKB (zu Rentenversicherungen)	35%	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 54	
Jährliche Überschussbeteiligung		
Tarife JRAK und JK	30 %	des Jahresbeitrags
Sonstige Tarife	60 %	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 16, 32 bis 34, 36, 37, 50, 51 und 53	
Jährliche Überschussbeteiligung		
	60%	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generation 52	
Jährliche Überschussbeteiligung		
JRAK	30%	des Jahresbeitrags

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 4, 14, 15 und 30	
Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des Jahresbeitrags		
	57%	bei Tarifgenerationen 15 und 30
	50%	bei Tarifgeneration 14
	45%	bei Tarifgeneration 4

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 3, 5, 6, 10 und 11**

Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des Jahresbeitrags			
	Männer	Frauen	Eintrittsalter
	60%	71%	von 15 bis 19 Jahren
	57%	66%	von 20 bis 26 Jahren
	54%	61%	von 27 bis 33 Jahren
	48%	55%	von 34 bis 45 Jahren
	40%	44%	ab 46 Jahren

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**Tarife der Generationen 1 und 2 und I-Tarife**

Jährliche Überschussbeteiligung			
	Männer	Frauen	
	48%	55%	des Jahresbeitrags

Berufsunfähigkeits-Zusatztarife in Verbindung mit Tarifen CK, 1N bis 8N, RN, N1 bis N7, GIR**Für den Neuzugang geschlossene Tarife****in Verbindung mit CK-Tarifen der Generationen 7 bis 14, 30 bis 39 und 50**

Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent des Jahresbeitrags	
63%	bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahre
90%	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 25 Jahren
126%	bei einer Versicherungsdauer ab 26 Jahren

Bei vorzeitiger Beendigung wird ein zeitanteiliger Betrag fällig.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**in Verbindung mit CK-Tarifen der Generationen 1 bis 6 oder Tarife 1N bis 8N bzw. RN**

Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent des Jahresbeitrags			
für die Jahre 1968 bis 1984	20%		
für die Jahre 1985 bis 1988	46%	bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahre	
	66%	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 25 Jahren	
	92%	bei einer Versicherungsdauer ab 26 Jahren	
für die Jahre 1989 bis 1992	53%	bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahre	
	76%	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 25 Jahren	
	106%	bei einer Versicherungsdauer ab 26 Jahren	
für die Jahre nach 1992	Männer	Frauen	
	53%	63%	bei einer Versicherungsdauer bis 15 Jahre
	76%	90%	bei einer Versicherungsdauer von 16 bis 25 Jahren
	106%	126%	bei einer Versicherungsdauer ab 26 Jahren

Bei vorzeitiger Beendigung wird ein zeitanteiliger Betrag fällig.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife**in Verbindung mit Tarifen N1 bis N7**

Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent des Jahresbeitrags		
für die Jahre 1968 bis 1984	20%	bei einem Eintrittsalter bis 25 Jahre
	35%	bei einem Eintrittsalter von 26 bis 40 Jahren
	50%	bei einem Eintrittsalter ab 41 Jahren
für die Jahre 1985 bis 1988	92%	
für die Jahre 1989 bis 1992	106%	
für die Jahre nach 1992	Männer	Frauen
	106%	126%

Bei vorzeitiger Beendigung wird ein zeitanteiliger Betrag fällig.

Für den Neuzugang geschlossene Tarife in Verbindung mit Tarif GIR

Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent des Jahresbeitrags	
für die Jahre 1968 bis 1984	20%
für die Jahre 1985 bis 1988	92%
für die Jahre 1989 bis 1992	106%
für die Jahre nach 1992	Männer Frauen
	106% 126%

Bei vorzeitiger Beendigung wird ein zeitanteiliger Betrag fällig.

b) beitragsfreie Versicherungen der Aktiven in Verbindung mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 51 und früher bzw. i-Tarife
Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent der Jahresrente	
4%	

c) Versicherungen der Invaliden

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife der Generationen 67 und früher bzw. i-Tarife
Falls eine Barrente mitversichert ist, werden die jährlichen Überschussanteile zur sofortigen Rentenerhöhung verwendet.	
Jährliche Überschussbeteiligung in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals	
2,10 %	bei Tarifgenerationen 66 und 67
1,60%	bei Tarifgenerationen 54 bis 56 bzw. 60 bis 62 und 65
1,10%	bei Tarifgenerationen 36, 37 und 50 bis 53
0,60%	bei Tarifgenerationen 16 und 32 bis 34
0,00%	bei Tarifgenerationen 15 und 30
0,35%	bei Tarifgenerationen 4 und 14
0,85%	bei Tarifgenerationen 1 bis 3, 5, 6, 10 und 11 bzw. i-Tarifen
Falls keine Barrente mitversichert ist, wird in Verbindung mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung ein Schlussüberschuss gewährt.	
Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr in Prozent der Jahresrente	
12%	bei Tarifgenerationen 36, 37, 50 und 51
8%	bei Tarifgenerationen 16 und 32 bis 34
2%	bei Tarifgenerationen 15 und 30
6%	bei Tarifgenerationen 4 und 14
10%	bei Tarifgenerationen 1 bis 3, 5, 6, 10 und 11 bzw. i-Tarifen

VI. Unfall-Zusatzversicherung

Für den Neuzugang geschlossene Tarife	
Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe	
20%	für Versicherungen mit einem Beitragssatz von 1,20 ‰
24%	für Versicherungen mit einem Beitragssatz von 1,24 ‰
50%	für Versicherungen mit einem Beitragssatz von 1,50 ‰
24%	für Versicherungen auf verbundene Leben mit einem Beitragssatz von 2,48 ‰
50%	für Versicherungen auf verbundene Leben mit einem Beitragssatz von 3,00 ‰

VII. Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Arbeitsunfähigkeits-Zusatztarife in Verbindung mit Tarif CRAU	
Die jährlichen Überschussanteile werden auf den Beitrag angerechnet.	
Jährliche Überschussbeteiligung	
60%	des Jahresbeitrags